

e-Mail vom 10.05.2024 an

Direktorium Geschäftsstelle Ost für BA 05 Au-Haidhausen

- [redacted] - Beauftragte für Gleichstellung im BA 05: Susanne Schmitz (Grüne)
- [redacted] Unterausschuß Soziales, Gesundheit, Inklusion, Vorsitzende: Eva-Maria Lankes (Grüne)

Sehr geehrte Damen und Herren
sehr geehrte Beauftragte für Gleichstellung
sehr geehrte Vorsitzende des UA Soziales, Gesundheit und Inklusion

Um Politikverdrossenheit und einer weiteren Spaltung der Gesellschaft entgegenzuwirken, halte ich eine gründliche Aufarbeitung der Corona-Zeit für absolut notwendig, auch und besonders auf lokaler Ebene.

Zwischen November 2021 und April 2022 galten in den öffentlichen(!) Sitzungen der Münchner Bezirksausschüsse Corona-Zugangsbeschränkungen.

Die Beschränkungen unterschieden sich sehr stark zwischen den verschiedenen Bezirken und zu verschiedenen Zeitpunkten innerhalb eines Bezirks.

Einige Bezirke haben Menschen ohne Impf-Nachweis zeitweise ganz ausgeschlossen, so auch der BA 05 Au-Haidhausen.

Eine Übersicht mit Quellen finden Sie in meinem beigefügten Dossier.

Folgendes läßt sich feststellen:

Es gab eine deutliche gruppenbezogene Diskriminierung, sichtbare Stigmatisierung und Benachteiligung zu Ungunsten von Ungeimpften:

- unter 2G und 2G+ gar kein Zutritt für Ungeimpfte in einigen Bezirken
- unter 3G und 3G+ Testpflicht nur für Ungeimpfte – auch auf eigene Kosten (Tests waren zeitweise kostenpflichtig)
- in manchen Bezirken räumlich abgesonderte Sitzplätze für Ungeimpfte (Besucher & BA-Mitglieder)
- unter 3G zeitweise Maskenpflicht nur für Ungeimpfte

Es gab darüber hinaus eine Diskriminierung zwischen weiteren Gruppen:

- zwischen BA-Mitgliedern und Besuchern: Unterschiedliche Beschränkungen (3G bzw. 2G/2G+ in denselben Sitzungen)
- zwischen BA-Mitgliedern: separate, ausgewiesene Sitzplätze (z.B. BA 15 am 08.12.2021)
- zwischen geimpften Besuchern: Testpflicht abhängig von Anzahl der Impfungen
- zwischen Bewohnern verschiedener Bezirke: je nach Wohnort Zutritt oder nicht (einige Bezirke hatten „maximal“ 3G, andere ausschließlich das strengere 2G bzw. 2G+)

Auf meine schriftliche Beschwerde vom 27.02.2022 an den BA 5 bezüglich der aktiven Verweigerung gleichberechtigter politischer Teilhabe für eine Gruppe von Bürgern erhielt ich folgende Antwort des Vorsitzenden, Herrn Jörg Spengler:

Sehr geehrte Frau Klein,

ich nehme ihren Protest zur Kenntnis und verweise auf die Vorgaben der Stadt München:

„Nach den Ausführungen des Innenministeriums sowie dem Beschluss des VG München vom 22.11.2021 (M 7 E 21.5996) können daher im Rahmen des Hausrechts die Sitzungsleitungen der Bezirksausschüsse bei einem extrem hohen Infektionsgeschehen, flankierend zu den bisherigen Regelungen des Stadtrates, auch eine Zutrittsbeschränkung für die Besucher in Form einer 2G oder 2G+ Regelung vorsehen.“

Schöne Grüße

Jörg Spengler

.....

Vorsitzender im Bezirksausschuss Au-Haidhausen
Bündnis 90/Die Grünen

Fazit

Der BA5 hatte mit "2G+" in München die strengsten Vorgaben für den Zutritt zu seinen öffentlichen Sitzungen und schloß ungeimpfte Bürger komplett von gleichberechtigter demokratischer Teilhabe aus. Etwaige politische Vorgaben der Stadt München, des Freistaats Bayern oder der Bundesrepublik Deutschland können nicht geltend gemacht werden, da zu denselben Zeitpunkten andere Bezirke „nur“ 3G-Regelungen festgelegt hatten („Kann-Regelung“).

Auch infektionshygienische Gründe können nicht geltend gemacht werden, da alle diese Maßnahmen völlig unabhängig vom aktuellen Infektionsstatus einer Person waren, denn

- weder Antigen- noch PCR-Test sagen etwas über eine aktive (und nur dadurch ansteckende) Infektion aus bzw. Tests sind generell wegen False-Positive-Raten unzuverlässig
- Impfungen verhindern weder Ansteckung noch Weitergabe - im November 2021 lange bekannt

Da "2G+" galt, d.h. auch Geimpfte sich testen lassen mußten, wurde offensichtlich auch der (doppelten) Impfung allein nicht vertraut.

Ein Gesundheitsschutz war durch den Ausschluß von Ungeimpften insgesamt also nie gewährleistet.

Meine Fragen an den BA 5

- Wie ist die Entscheidung insbesondere zu 2G+-Zugangsbeschränkungen für Besucher bei Sitzungen des BA5 zustande gekommen? Wer hat das konkret und zu welchem Zeitpunkt entschieden? (Vorsitzender? Plenum? einstimmig?)
- Auf welcher Grundlage und mit welcher Begründung wurden diese Entscheidungen getroffen?
- Warum wurden nicht grundsätzlich alle Teilnehmer gleichbehandelt? Z.B. durch Tests für alle?
- Warum waren die Zulassungsbeschränkungen strenger als in anderen Münchner Bezirken?
- Warum sind in den digitalen Einladungen (PDFs unter <https://risi.muenchen.de>) des BA 5 – anders als in den anderen Bezirken (siehe Quellen unten) – keine Hinweise auf Zugangsbeschränkungen zu finden? Wo wurden diese vor den Sitzungen (digital) kommuniziert? Und wo finde ich aktuell die Einladungen für die Monate November 2021 bis April 2022 in der Form, wie sie damals im Stadtbild ausgehangen wurden?
- Und wie paßt die mangelnde Gleichbehandlung aller Bürger zusammen mit
 - der Eigenbeschreibung, Au-Haidhausen sei in „*besonderer Weise weltoffen, bunt und lebendig. Bei uns treffen unterschiedliche Nationen, Kulturen, Sprachen und Lebenseinstellungen aufeinander*“ (https://stadt.muenchen.de/infos/bezirksausschuss5_au_haidhausen.html) sowie
 - der Aussage der Stadt München auf ihrer Webseite „*Egal wie man es dreht und wendet: Vor dem Gesetz sind wir alle gleich!*“ (<https://stadt.muenchen.de/infos/gleichbehandlungsgesetz.html>)
- Welche Konsequenzen zieht der Entscheider/die Entscheider aus den Entscheidungen und wie bewertet er diese rückblickend?
- Und wie wird in kommenden ähnlichen Situationen damit umgegangen werden?
- Und zu guter Letzt noch ganz persönlich: Warum wird man als Bürgerin, die ja vom gesamten BA vertreten werden sollte, mit ihrem Anliegen nicht (einmal auf lokaler Ebene) ernstgenommen? (siehe Antwort des Vorsitzenden ohne Begründung, ohne Anteilnahme, ohne Perspektive auf baldige Verbesserung der Situation o.ä.)

Ich bitte um Beantwortung meiner Fragen im Rahmen einer öffentlichen Stellungnahme zu meinem Bürgeranliegen. Darüber hinaus bitte ich zunächst um eine Eingangsbestätigung und einen Hinweis mit Link auf die Stelle, wo mein Anliegen im RISI-System hinterlegt worden ist.

Vielen Dank im voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Klein

München Au-Haidhausen